

Abstract zur Masterarbeit

Thema der Masterarbeit: Jugendgerichtshilfe - Möglichkeiten und Grenzen der spezialpräventiven Einwirkung bei Jugendkriminalität

von Jeannine Münzer

Angesichts steigender Tatverdächtigenzahlen im Kindes- und Jugendalter sowie einer zunehmend sicherheitsorientierten öffentlichen Debatte gewinnt die Frage nach wirksamer Jugendkriminalprävention an gesellschaftlicher Relevanz. Diese Masterarbeit untersucht den Beitrag der Jugendgerichtshilfe als eine im deutschen Justizsystem gesetzlich verankerte spezialpräventive Maßnahme zur Beeinflussung des Rückfallverhaltens und der Resozialisierung jugendlicher Straftäter*innen.

Zur theoretischen Einordnung des Phänomens Jugendkriminalität werden zentrale Merkmale herausgearbeitet. Ergänzend werden der Labeling-Approach sowie das Resilienzmodell als Erklärungsansätze für die Entstehung von Jugendkriminalität herangezogen, um multidimensionale Perspektiven für eine kritische Durchdringung des Systems zu ermöglichen. In diesem Kontext kommt der Jugendgerichtshilfe als kriminologischem Akteur eine besondere präventive Bedeutung zu, da sie frühzeitig intervenieren kann und zwischen Kontrolle und Unterstützung agiert.

Den empirischen Schwerpunkt bildet eine qualitative Untersuchung mittels leitfadengestützter Experteninterviews mit verschiedenen Akteuren aus der Jugendgerichtshilfe und ihrem beruflichen Umfeld. Die Auswertung erfolgt anhand der qualitativen Inhaltsanalyse. Die Ergebnisse zeigen, dass die Jugendgerichtshilfe insbesondere durch intensive Beziehungsarbeit, die Aktivierung von Netzwerkstrukturen sowie die individuelle Ausgestaltung von Maßnahmen Einfluss auf Resozialisierungsprozesse nehmen kann. Gleichzeitig werden strukturelle und ressourcenbezogene Grenzen sichtbar, die die nachhaltige Wirksamkeit der Interventionen einschränken.

Die Arbeit verdeutlicht die Komplexität der Wirkungsweise der Jugendgerichtshilfe sowie die begrenzten Möglichkeiten quantifizierbarer Erfolgsmessungen in der sozialpädagogischen Praxis. Sie leistet einen Beitrag zur kriminologischen Forschung, indem sie eine bislang wenig beleuchtete Perspektive einnimmt und die Jugendgerichtshilfe als zentralen, jedoch häufig unterschätzten Akteur im

Jugendstrafverfahren herausstellt. Zugleich unterstreicht sie die Notwendigkeit, die Jugendgerichtshilfe als eigenständigen kriminalpräventiven Akteur stärker zu fördern und strukturell abzusichern. Außerdem eröffnet sie Ansatzpunkte für die Weiterentwicklung kriminalpolitischer und praxisbezogener Maßnahmen.